

Ex-Freund in Uniform beleidigt

30-Jährige muss 450 Euro Geldstrafe zahlen

VON JUTTA STEINMETZ

■ Paderborn. Susanne R. (Name geändert) ist eine zarte Person, der man unflätige Rüpeleien nicht zutraut. Dennoch fand sich die 30-Jährige gestern auf der Anklagebank des Amtsgerichts Paderborn wieder. Dort musste sie sich wegen der Beleidigung eines sieben Jahre älteren Mannes verantworten. Denn Anfang März waren mit ihr alle Rösser durchgegangen – nach Jahren des quälenden Stalkings.

„Ich kann mein Leben gar nicht mehr richtig leben. Ich fühle mich verfolgt“, sprudelte es aus Susanne R. heraus. Schließlich stelle ihr der 37-jährige Polizeibeamte seit der Beendigung einer kurzen Beziehung immer wieder nach.

Am 2. März dieses Jahres ging der Paderbornerin der Hut hoch, als sie den Polizisten in der Nähe ihrer Wohnung sah. Auf Fahrradstreife sei er gewesen. „Ich habe ihn sofort an seiner Statur erkannt.“ Und so fuhr die 30-Jährige dem Ex nach und stellte ihn aus ihrem Wagen heraus zur Rede. „Ich habe ihn gar nicht als Polizisten wahrgenommen, sondern als Stalker“, erklärte Susanne R., dass das lautstarke Gespräch schließlich in den Worten „Verpiss dich“ und in einem erhobenen ausgestreckten Mittelfinger gipfelte. „Das war eine Kurzschlussreaktion“, warb sie um Verständnis.

Ganz anders schilderte der Polizeibeamte den Vorfall. Er sei mit seinem Rad auf dem Weg zu einem Einsatz gewesen, als Susanne R. neben ihm gehalten habe, um ihn anzuschreien und zu beleidigen. „Ziemlich hysterisch“ sei sie gewesen. „Ich muss mir das im Dienst nicht gefallen lassen“, befand er.

Eine Ansicht, mit der er nicht ganz allein steht. Denn Amtsrichterin Stephanie Befelein verurteilte Susanne R. zu 15 Tagesstrafen zu je 30 Euro und halbierte damit den ursprünglich verhängten Strafbefehl. Sicherlich habe sich die Angeklagte subjektiv belästigt gefühlt, aber sie habe auch die Konfrontation gesucht, sagte die Richterin.

Eine Entscheidung, die Verteidiger Andreas Carl nicht auf seiner Mandantin sitzen lassen will. Er hatte auf

Verteidiger Carl plädiert für Freispruch

Freispruch plädiert. Aufgrund der mit Emotionen belasteten Vorgeschichte hätten bei Susanne R. „die Nerven blank gelegen“, nahm Carl einen so genannten entschuldigenden Notstand an. „Dieser Fall wäre keiner, wenn es sich nicht um einen Polizeibeamten handeln würde“, sagte er und beklagte, dass der 37-Jährige während des Streits die Fahrzeug- und Ausweispapiere seiner Verflorenen zur Überprüfung verlangt hatte. „Das war Schikane“ und habe mit korrektem dienstlichem Verhalten nichts zu tun. „Der Fall geht weiter“, hat er eine gründliche Aufklärung ins Auge gefasst.